

**Grundschule Möllenkotten**

Übergang von Klasse 1 in Klasse 2	-1%
Übergang von Klasse 2 in Klasse 3	-9%
Übergang von Klasse 3 in Klasse 4	-5%

**Grundschule Westfalendamm**

Übergang von Klasse 1 in Klasse 2	-1%
Übergang von Klasse 2 in Klasse 3	4%
Übergang von Klasse 3 in Klasse 4	-7%

**Grundschule Nordstadt**

Übergang von Klasse 1 in Klasse 2	0%
Übergang von Klasse 2 in Klasse 3	-9%
Übergang von Klasse 3 in Klasse 4	-6%

**Katholische Grundschule Südstraße**

Übergang von Klasse 1 in Klasse 2	-1%
Übergang von Klasse 2 in Klasse 3	-9%
Übergang von Klasse 3 in Klasse 4	-2%

**D Klassenbildung**

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden neue Regelungen für die Klassenbildung an Grundschulen geschaffen.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

1 Klasse	bei bis zu 29 Schülerinnen und Schüler
2 Klassen	bei 30 – 56 Schülerinnen und Schüler
3 Klassen	bei 57 – 81 Schülerinnen und Schüler
4 Klassen	bei 82 – 104 Schülerinnen und Schüler
5 Klassen	bei 105 – 125 Schülerinnen und Schüler
6 Klassen	bei 126 – 150 Schülerinnen und Schüler

je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um 1

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schüler ist unzulässig.

Die kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Im Gebiet des Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen ergibt sich für die nächsten Jahre folgende kommunale Klassenrichtzahl

Einschulung Schuljahr	Schulanfänger	Klassen- richtzahl	gerundet
2014/15	224	9,739	10
2015/16	245	10,652	11
2016/17	213	9,261	10
2017/18	220	9,565	10
2018/19	199	8,65	9

Bezogen auf die 5 Grundschulen in Schwelm, bedeutet dies, dass an jeder Grundschule in nächster Zeit eine 2-Zügigkeit gesichert ist.